



Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Angebotsanfragen, Vergabeverfahren gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB, Teil A und B gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Bauamtes nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Baugesetzbuch (BauGB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik), der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge/Vergabeordnung (VgV), der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Verwaltungswesen (VVöA), den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV), den Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR), dem Bauförderungssicherungsgesetz (BauFordSiG) und der Gewerbeordnung (GewO).

Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzverordnung ist das Vorliegen von personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Bürgermeister
Gemeinde Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs
E-Mail-Adresse: datenschutz@gemeinde-andechs.de
Telefon: +49 8152 9325 0

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten/ unsere behördliche Datenschutzbeauftragte unter:
Secure Consulting, Frau Carmen Dohmen
Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen
E-Mail: dsb.gilching@secure-consult.com
Telefonnummer: +49 8252 9094110



4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen. Insbesondere ist es und nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Das sind Aufgaben des Bauamtes nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) einschließlich deren Nebengesetze, dem Baugesetzbuch (BauGB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik), der Kommunalhaushaltsverordnung – Doppik (KommHV-Doppik), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge/Vergabeordnung (VgV), der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Verwaltungswesen (VVöA), den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV), den Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (Korrur), dem Bauordnungssicherungsgesetz (BauFordSiG) und der Gewerbeordnung (GewO).

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Durchführung von Angebotsanfragen, Vergabeverfahren gemäß der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen, VOB Teil A und B, insbesondere das Bereitstellen von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlusskriterien, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzpflichtungen, Pflege einer Bieterkartei, Dokumenten- und Vertragsmanagement, Vertragsabwicklung, Führen sachdienlicher Kommunikation.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Andechs darf an andere öffentliche Stellen im Inland (§ 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde und zuständiges Gremium) weitergeben oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter und Fachplaner übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung u. a. weitergegeben an:

- Verwaltungsmitarbeiter des Bauamtes
- Kämmerei und Finanzverwaltung
- Gemeinderat und Ausschüsse
- Landratsamt Starnberg
- Ingenieurbüros für Fachplanung
- Beauftragte Firmen
- Wasserwirtschaftsamt
- Regierung von Oberbayern



- Bundesamt für Justiz (Einholung von GZR-Auskünften nach § 150 a GewO)
- Bundeszollverwaltung (Einholung von Auskünften betreffend Eignung bzw. Ausschlusskriterien)
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Andechs so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Rechte der betroffenen Person

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: +49 89 21 26 720

Fax: +49 89 21 26 7250

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de



9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Satz 1 BMG i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Gegebenenfalls sind Sie gesetzlich oder vertraglich dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben.